Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Geschäftsstelle



Protokoll der 263. FNK-Sitzung vom 03.12.2018

(bestätigt in der Sitzung am 03.02.2019)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel

Protokoll: Geschäftsstelle FNK, i.V. Petra Franz

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Alexander Nützenadel, Prof. Dr. Jürg Kramer, Prof. Dr. Jan Plefka, Prof. Dr. Iris Därmann, Prof. Dr. Martin Heger, Juliane Raschke, Dr. Katrin Schultze, Daniel Stienen, Dr. Rainer Fecht

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt (SZF) Petra Franz (i.V. Geschäftsstelle FNK, SZF)

Gäste:

PDin Dr. Anna Helene Feulner (Vertr. Zentrale Frauenbeauftragte), Dr. Katrin Jordan (SZF), Jennifer Vogt (Rechtsabteilung), Dr. Ute Kalbitzer (QM), Dr. Christian Reiter (Wi-WiFak), Prof. Dr. Jule Specht (LeWiFak, Institut für Psychologie), Prof. Dr. Tobias Rosefeldt (PhilFak, Institut für Philosophie)

Die Beschlussfähigkeit ist mit neun anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon fünf professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 262. Sitzung vom 05.11.2018	V: Vorsitzender
2.	Satzung für die Vergabe von Stipendien durch die Hum-	V: SZF (Dr. Schmidt)
	boldt-Universität zu Berlin	
3.	Aktuelle Änderungen in der TT- und Berufungssatzung	V: SZF (Dr. Jordan)
4.	Austausch zu Departmentstrukturen an dt. Universitäten	V: Prof. Specht (Lewi),
		Prof. Rosefeldt (PhilFak)
5.	Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung	V: VPF
6.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 262. Sitzung vom 05.11.2018

Das Protokoll wird wie vorgelegt angenommen.

2. Satzung für die Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Dr. Schmidt erläutert die Notwendigkeit einer Satzung für die Vergabe von Stipendien an der HU, um diese künftig aus Haushaltsmitteln finanzieren zu können. Die bestehenden Satzungen der HU erlauben die Finanzierung ausschließlich aus Drittmitteln. Aufgrund der Zuordnung der Programmpauschale in den Grundhaushalt der HU können Stipendien aber nun nicht mehr auf diese Weise getragen werden. Mit der neuen Satzung sollen auch die Anforderungen verschiedener Gemeinschaftsprojekte mit anderen Forschungseinrichtungen erfüllt werden können. Die Muster-Richtlinie gibt den groben Rahmen für die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens vor.

Die FNK diskutiert Satzung und Muster-Richtlinie und äußert sich kritisch

- zu dem insgesamt recht personalintensiven Vergabeprozess,
- zur Mitwirkung von Studierenden und Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Auswahlkommission (§ 3 Abs. 4 Satzung),
- zur Notwendigkeit der Entscheidung durch die Präsidentin oder des Präsidenten selbst (§ 4, Abs. 5 Satzung),
- zu den Angaben in § 5 Abs. 8 der Satzung, die allgemeiner mit "Kindererziehungszeiten" zusammengefasst werden könnten und
- zu den umfangreichen Anforderungen bei den Angaben zum Studium (Anlage zur Richtlinie, Punkt 2), die verschlankt werden könnten.

Mit Blick auf den in § 2 Abs. 4 der Satzung formulierten Grundsatz "Das Präsidium erstattet dem AS jährlich Bericht zu den durch die HU vergebenen Stipendien" wird dennoch Einvernehmen erzielt, im kommenden Jahr zunächst praktische Erfahrungen mit der Satzung und der Muster-Richtlinie zu sammeln und bei Bedarf nachzujustieren.

Ergebnis: Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat einstimmig die Verabschiedung der vorgelegten Satzung und der Muster-Richtlinie.

3. Aktuelle Änderungen in der TT- und Berufungssatzung

Frau Dr. Jordan berichtet über die Änderungsanforderungen der Senatskanzlei zu der vom AS am 10.07.2018 beschlossenen Berufungs- und Tenure-Track-Satzung. Die Senatskanzlei hatte die Satzungen der Berliner Universitäten vergleichend geprüft und der HU im November übermittelt. Neben redaktionellen Anpassungen wurden folgende inhaltliche Änderungen in den neuen Satzungsentwurf übernommen:

- (1) Bei Tenure-Track-Berufungen muss, sofern es von der fachlichen Ausrichtung her geboten erscheint, im Zuge des Berufungsverfahrens mind. eine Gutachterin oder ein Gutachter aus dem Ausland stammen (§ 7 Abs. 4).
- (2) Bei den Leistungsanforderungen für die Tenure-Evaluierung wurde die Anforderung "Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses", die zuvor in der Kategorie "Forschung" eingeordnet war, als eigene, fünfte, Kategorie ausgegliedert (§ 12 Abs. 2 und Rahmenkatalog).
- (3) Die vom Fakultätsrat bzw. Rat des ZI beschlossenen Leistungsanforderungen für die Professur bilden einen Verhandlungsrahmen für die individuell mit der oder dem Berufenen zu verhandelnden Leistungsanforderungen, die abschließend in der Berufungsvereinbarung festgehalten werden (§ 12 Abs. 2, Satz 7).
- (4) Den zu Evaluierenden wird ein Vorschlagsrecht für Gutachterinnen und Gutachter eingeräumt (§ 13 Abs. 2).
- (5) Um die vorrangige Berücksichtigung der erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre zu betonen, wurden die Mindestanforderungen für die Tenure-Evaluierung (Satz 7 & 8) nach vorn gezogen. Überdurchschnittliche Leistungen sind in der Kategorie Forschung im internationalen Vergleich zu erbringen (§ 13 Abs. 2).
- (6) Besonders herausragende Leistungen in den Kategorien Forschung oder Lehre können nicht erbrachte Leistungsanforderungen in einer der drei weiteren Kategorien ausgleichen (§ 13 Abs. 2 Satz 9).
- (7) Sofern quantitative Leistungsanforderungen im Rahmen der Tenure-Evaluierung aufgrund individueller Lebensumstände (Mutterschutzzeiten, Betreuung von Kindern usw.) nicht erreicht werden konnten, soll das Erreichen dennoch festgestellt werden, wenn die Anforderungen "im Wesentlichen" erfüllt wurden (§ 13 Abs. 2 letzter Satz).
- (8) Das Tenure-Board kann auch Mitglieder des Fakultätsrats anhören, um die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Fakultätsrates über das Berufungsverfahren zu prüfen (§ 14 Abs. 3).
- (9) Einige Leistungsindikatoren (vormals in "Forschung" und "Akademische Selbstverwaltung") wurden in der Anlage zur Satzung unter "Wissens- und Technologietransfer" (in Kategorie "Forschung") gebündelt.

Die FNK diskutiert die vorgestellten Änderungen.

- Zu § 7 Abs. 5, Satz 2, wird der starke Fokus "insbesondere" auf die Gutachten, der die Bedeutung der Probevorträge nachrangig erscheinen lässt, in Frage gestellt. Denkbar sei eine weniger einschränkende Formulierung wie: "Die Kommission berät auf Basis der Gutachten und beschließt über die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten."
- Die Kann-Bestimmung in § 8 zur Stellungnahme der zuständigen Frauenbeauftragten wird hinterfragt. Da sie die Möglichkeit der Stellungnahme jedoch nicht einschränke, wird die Verwendung eines Formulars empfohlen, mit dem ggf. der Beteiligungsverzicht der Frauenbeauftragten dokumentiert werden kann.
- Im Rahmenkatalog der Leistungsanforderungen für die Tenure-Evaluierung soll in der Kategorie "Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung" das "Engagement zugunsten der Akademischen Gemeinschaft" wieder als vierter Spiegelstrich aufgenommen werden, um Gutachtertätigkeiten zu würdigen.

Ergebnis: Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat einstimmig die Verabschiedung der vorgelegten TT- und Berufungssatzung.

4. Austausch zu Departmentstrukturen an deutschen Universitäten

Frau Prof. Specht stellt den Anwesenden den Vorschlag einer Departmentstruktur der Jungen Akademie vor, der bereits an unterschiedlichen deutschen Universitäten diskutiert werde. Zentrale Idee sei es, den haushaltsfinanzierten Mittelbau abzuschaffen und dafür die Zahl der Professuren kostenneutral zu verdoppeln. Die entstehende vergleichsweise große und vielfältige Professorenschaft setze sich aus TT- und etablierten Professuren zusammen. Ressourcen wie Geräte und Räume würden geteilt. MTSV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wären dem gesamten Department statt einzelnen Professuren zugeordnet. In reduzierter Form bliebe der Mittelbau mit drittmittelfinanzierten Doktoranden und

Postdocs erhalten. Nach außen wirke die Departmentstruktur international kompetitiv, nach innen zeichne sie sich durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe aus. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten schon in einem frühen Karrierestadium attraktive Arbeitsbedingungen, etablierte könnten von einem vielfältigen Kollegium profitieren, in dem Aufgaben auf mehr Schultern verteilt wären.

Herr Prof. Rosefeldt stellt vorläufige Überlegungen einer Arbeitsgruppe im Institut für Philosophie vor, eine Departmentstruktur zu etablieren. Unter den Leitideen "Planbarkeit der Karriere und frühere wissenschaftliche Eigenständigkeit", "Zeit für Forschung und Lehre", "Diversität und Anreizstruktur, "Generationengerechtigkeit und Personalfluktuation", "Entfristungsperspektiven diesseits der Professur" und "Promotionsförderung" werden ein Modell zur Umwandlung befristeter WiMi-Stellen in W1/W2-TT-Stellen und unbefristete E14-Stellen und Möglichkeiten zur Kompensation von W3-Professuren für den Wegfall ihrer Stellen vorgestellt. Lehr- und Verwaltungsaufgaben sollen im Rahmen der Departmentstruktur neu organisiert werden. Die Senatskanzlei habe bereits Interesse signalisiert, ein entsprechendes Reformprojekt als Pilot zu fördern. Um das Projekt weiterzutreiben, sei die Unterstützung der Philosophischen Fakultät und der Universitätsleitung erforderlich.

In der Diskussion wird angemerkt,

- dass auch im Institut für Kulturwissenschaft Überlegungen zum Aufbau einer Mischstruktur angestellt würden, in der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Mittelbaus mit unterschiedlichen Professuren zusammenarbeiten könnten
- dass eine Departmentstruktur bei der Ausschreibung von Professuren sowohl Konkurrenznachteil als auch - in stark international ausgerichteten Disziplinen - von klarem Vorteil sein könne,
- dass die Landeslehrverordnung als Voraussetzung zur Umsetzung der Departmentstruktur reformiert werden müsse,
- dass die Auswirkung der steigenden Pensionslasten bedacht werden sollten,
- dass die Departmentstruktur einen positiven Kulturwandel hin zu mehr Zusammenarbeit befördern könnte,
- dass in experimentellen Fächern eine "starke Crew" Voraussetzung sei, so dass eine gute Mitarbeiterausstattung die Chancen auf Spitzenberufungen erhöhen,
- dass man den Postdocs möglicherweise keinen guten Dienst erweisen würde, wenn sie bereits direkt im Anschluss an die Promotion die volle Verantwortung für Lehre und Forschung im Rahmen einer Professur übernehmen müssten.

Ergebnis: Die FNK äußert insgesamt sowohl positive als auch kritische Stimmen zur Idee einer Departmentstruktur. In jedem Fall müssten die individuellen Fächergegebenheiten in Betracht gezogen werden. In einem Jahr soll das Thema erneut in der FNK aufgerufen werden, um über die bis dahin erreichten Schritte im Institut für Philosophie zu informieren.

- 5. Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung entfällt -
- 6. Sonstiges

./.

Nächster Termin: 07. Januar 2019

FNK-Vorsitzender Geschäftsstelle Prof. Alexander Nützenadel i.V. Petra Franz